

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 575/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 12.04.2021
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	09.06.2021	abw.BV, s .Seite 2	8 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	21.06.2021	abw.BV, s .Seite 2	9 1 0
Stadtrat	30.06.2021	abw.BV, s .Seite 2	24 1 0

Betreff: Antrag WG Altmark/Elbe - Rückbau/Sanierung des Wohnblocks
Chausseestraße 17-17b in Grieben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, den Wohnblock Chausseestraße 17-17b in Grieben zurück zu bauen und dabei zu sanieren.

Dieser Beschluss soll ein Grundsatzbeschluss zu dem beantragten Vorhaben sein, so dass dieses Vorhaben in die Investitionsliste der EGem Stadt Tangerhütte aufgenommen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
2.095.000 EUR	Produkt-Konto:			11172_0961000
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der WG Altmark/Elbe

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung des Antragsteller:
Siehe Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

In einer Vorstudie zum Wohnblock wurden bereits 2014 Aspekte des Rückbaus und einer energetischen Sanierung betrachtet. Diese Betrachtung kann als Grundlage des Arbeitsauftrages dienen. Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.

Nach Ermittlung des Eigenanteils könnte dieser im Rahmen der Haushaltsplanungen und verfügbarer Haushaltsmittel als Maßnahme Eingang in einen zukünftigen Haushalt finden. Bis dahin kann die Maßnahme als unbedeckte Maßnahme Teil der Investitionsliste der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte werden.

Über die weiteren Abläufe für die Maßnahme nach der Grundsatzbeschlussfassung wäre dann mit dem Antragsteller zu reden.

Änderung aus der Bauausschusssitzung 09.06.2021

Der letzte Satz im Absatz 1 der Stellungnahme der Verwaltung soll in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden und zwar

Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.

Abstimmung Änderung: 8 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 575/2021, mit der Änderung.

Der Stadtrat möge beschließen, den Wohnblock Chausseestraße 17-17b in Grieben zurück zu bauen und dabei zu sanieren. Dieser Beschluss soll ein Grundsatzbeschluss zu dem beantragten Vorhaben sein, so dass dieses Vorhaben in die Investitionsliste der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgenommen werden kann. Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Änderung aus der Hauptausschusssitzung 21.06.2021

Der letzte Satz im Absatz 1 der Stellungnahme der Verwaltung soll in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden und zwar

Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.

Abstimmung Änderung: 9 x Ja, 1 x Nein, 0 x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 575/2021, mit der Änderung.

Der Stadtrat möge beschließen, den Wohnblock Chausseestraße 17-17b in Grieben zurück zu bauen und dabei zu sanieren. Dieser Beschluss soll ein Grundsatzbeschluss zu dem beantragten Vorhaben sein, so dass dieses Vorhaben in die Investitionsliste der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgenommen werden kann. Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja, 1 x Nein, 0 x Enthaltung

Änderung aus der Stadtratssitzung 30.06.2021

Der letzte Satz im Absatz 1 der Stellungnahme der Verwaltung soll in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden und zwar

Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.

Abstimmung Änderung: 24 x Ja, 1 x Nein, 0 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 575/2021, mit der Änderung.

Der Stadtrat möge beschließen, den Wohnblock Chausseestraße 17-17b in Grieben zurück zu bauen und dabei zu sanieren. Dieser Beschluss soll ein Grundsatzbeschluss zu dem beantragten Vorhaben sein, so dass dieses Vorhaben in die Investitionsliste der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgenommen werden kann. Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja, 1 x Nein, 0 x Enthaltung